

Niederschrift

aufgenommen bei der am **Dienstag, dem 24. Sept. 2019, um 19:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2**, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

Anwesend: Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Elisabeth Szuppin MA, Andreas Handl und Sabine Szuppin als Vorstandsmitglieder, Franz Mariel, Melitta Handl, Udo Borchers, Andreas Szuppin, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Pascal Paar, Anita Marx, Martin Skarits, Mag. Margarethe Krojer, Gerhard Wukovatz, Mag. Wolfgang Dihanits und Ing. Michael Semeliker als Gemeinderäte.

Julia Klein, als neu anzugelobendes GR-Mitglied
DI (FH) Wolfgang Zeichmann, als neu anzugelobendes Ersatz GR-Mitgl.

Pia Dragschitz ~~und AL Ferdinand Wutschitz als Schriftführer~~

Abwesend: GR Martin Kaiser, entschuldigt

Ersatzgemeinderäte: Michael Dragschitz für Martin Kaiser

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und ersucht um Nominierung der Beglaubiger für die gegenst. Niederschrift.

Seitens der UDW wird GR Ing. Michael Semeliker und seitens der ÖVP wird GR Melitta Handl nominiert. Für die nächste Sitzung kommt das Vorschlagsrecht der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion zu.

Vor Eingang in die TO weist er darauf hin, dass aufgrund des Ausscheidens von GV Ing. Gutdeutsch per 3. Sept. 2019 entsprechende Angelobungen vorzunehmen sind.

Seitens der Bezirkswahlbehörde wurde gestern mitgeteilt, dass das bisherige Ersatzmitglied Julia Klein als neue Gemeinderätin und DI Wolfgang Zeichmann als neues Ersatzmitglied nachnominiert werden.

Nachdem beide anwesend sind, legen nach Verlesung des Gelöbnistextes durch den Bürgermeister das neu anzugelobende Gemeinderatsmitglied Julia Klein und das neu anzugelobende Ersatzmitglied DI Wolfgang Zeichmann über Aufforderung des Bürgermeisters das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende das neue Mitglied und das neue Ersatzmitglied im Gemeinderat und geht in die Tagesordnung über.

Tagesordnung:

01) Protokollgenehmigung

02) Nachbesetzung eines Gemeindevorstandsmitgliedes – Wahl

03) Behandlung der gemeinsamen Anträge von SPÖ und UDW

- a) Baugebiet Mühlgasse: Erwerb, Widmung und Verkauf der Flächen
- b) Kindergartenzubau: Berichterstattung und weitere Vorgangsweise
- c) Kanalbenützungsgebühr: Berichterstattung u. weitere Vorgangsweise
- d) Reinigung der Gehsteigkanten im gesamten Ortsgebiet
- e) Überprüfung und Sanierung der Ziegelmauer im Kindergartengassl
- f) Bereitstellung Beamer, Projektionswand und Pinnwand für Gemeinderat-Sitzungen

04) Behandlung der Anträge der ÖVP

- a) Gemeindehaus: Beschluss des Funktion- und Flächenprogrammes und Beauftragung des Bauausschusses dieses mit der OSG und NE zu besprechen
- b) Neugestaltung des Kirchenplatzes: Grundsatzbeschlussfassung und Beauftragung von DI Gerbl mit der Erstellung von Entwürfen auf Basis des vorliegenden Angebotes

05) Behandlung der vorliegenden Umwidmungsanträge

06) Kindergarten: Zubau und Sanierung: Anpassung der Darlehenshöhe – Beschlussfassung

07) VRV 2015 – Vergabe des Softwareankaufs sowie der Betreuung

08) Personalangelegenheiten – Behandlung des Antrages der ÖVP

09) Berichte

- a) des Prüfungsausschusses
- b) der Obmänner/-frauen
- c) allgemein

10) Allfälliges

01)Protokollgenehmigung

Vorsitzender führt aus, dass die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 25.06.2019 verfasst wurden und stellt die Anfrage, ob jemand gegen die Verhandlungsschriften inhaltliche Einwendungen erheben will.

Nachdem dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 25.06.2019 gem. § 6 (3) der Geschäftsordnung als genehmigt.

GV Sabine Szuppin führt an, dass das Protokoll vom 04.07.19 noch nicht vorliegt.

02) Nachbesetzung eines Gemeindevorstandsmitgliedes – Wahl

Wie eingangs erwähnt, hat GV Ing. Gutdeutsch sein GR-Mandat mit 03.09.2019 zurückgelegt. Endet das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes vorzeitig, ist gem. § 90 der Bgld. GWO binnen vier Wochen eine Nachwahl für den restlichen Teil der Funktionsperiode vorzunehmen.

Gem. § 80 Bgld GWO ist die Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen, wobei im Sinne des Verhältniswahlrechtes das Stimmrecht der SPÖ-Fraktion zukommt.

Nach Verteilung der Stimmzettel wird die Wahl durch die Mitglieder der SPÖ Fraktion (7 Stimmen) vorgenommen und es ergibt sich nach Auswertung der Stimmzettel nachstehendes Ergebnis:

7 Stimmzettel wurden ausgefolgt und alle 7 Stimmen lauten auf Martin Skarits.

Bürgermeister gratuliert zur Wahl und begrüßt das neue Vorstandsmitglied.

03) Behandlung der gemeinsamen Anträge von SPÖ und UDW

a) Baugebiet Mühlgasse: Erwerb, Widmung und Verkauf der Flächen

Vorsitzender ersucht einleitend um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

VBgm Pint erläutert umfassend die Gründe für den Antrag und bringt diesen dem Gemeinderat nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Mag. Dihanits führt weiters aus, dass lt. vorliegender Erschließungsskizze die Bauplatzgröße bei ca. 19 x 32 m liegen wird, wobei im Falle einer Aufschließung mind. 11 von 14 Bauplätzen sofort zur Verfügung stehen könnten. Die restlichen 3 Plätze würden vorerst bei den Verkäufern verbleiben und unterliegen dem grunds. 10-jährigen Bauzwang. Die ermittelten Gesamtbauplatzkosten pro Quadratmeter (Baugrund + Aufschließung + Anteil Verlegung Schweinestall) dürften bei ca. € 90,-/m² liegen.

Bürgermeister geht auf die Erläuterungen ein und führt aus:

- Bei der vorliegenden Niederschrift mit einem Grundeigentümer handelt es sich um keinen Vorvertrag.
- Der Grundeigentümer würde einem Bauzwang zustimmen, aber im Falle eines Verkaufes müssten zumindest noch 3 Jahre als Bauzwangsfrist eingeräumt werden.

- Im Falle einer schrittweisen Erschließung können Teile des Kaufpreises später als bis zur Optionsfrist 31.12.2020 fließen - allerdings ist der vereinbarte Kaufpreis dann jährlich um 2,5 % anzupassen.
- Den beiden Grundeigentümern wurde bei der gemeinsamen Besprechung zugesagt, dass sie die € 4,--/m² für die Verlegung der Stallungen nicht bezahlen müssen – diese Kosten wurden aber bei den zuvor erfolgten Erläuterungen angeführt
- Die Erschließungskosten würden in einem kleineren Baugebiet steigen und die Lage der Plätze lt. Aussendung (Tiefe nur 19 m – Breite 32 m – Einsichtigkeit) ist nicht optimal

Es entwickelt sich eine weitere rege Diskussion darüber, von wem und in welcher Form die € 4,--/m² zu entrichten sind und GR Viktor Mariel weist darauf hin, dass für die Verlegung der Wirtschaftsgebäude ein Zuschuss von € 80.000,--, der nur einen geringen Teil der Gesamtkosten ausmacht, mit dem Eigentümer besprochen wurde. Zu den € 80.000,-- kommt man aber nur dann, wenn man die € 4,--/m² mit der ursprünglichen Gesamtnettobauplatzfläche von ca. 20.000 m² multipliziert. Daraus ergibt sich, dass beim nunmehrigen Konzept, bei dem weniger als die Hälfte als Nettobauplatzfläche zustande kommen, es zu keiner Verlegung der Wirtschaftsgebäude kommen würde. Weiters weist er darauf hin, dass es ein höchstgerichtliches Urteil gibt, das auch auf das verbleibende Aufschließungsgebietes anzuwenden wäre. Dieses besagt, dass bei Vorlage eines entspr. Erschließungskonzeptes durch die Grundeigentümer quasi der Gemeinderat einer Umwidmung zustimmen muss – Dann aber würde man auf alle Plätze den Bauzwang verlieren.

Nach einer weiteren regen Diskussion bezüglich der Berücksichtigung der Verlegung des Wirtschaftsgebäudes und einer möglichen Erschließung des verbleibenden Areals durch die Grundeigentümer selbst, ersucht VBgm Pint über den eingebrachten Antrag abzustimmen, wobei der Punkt bezüglich Bauzwang für jene Bauplätze, die bei den Grundeigentümern verbleiben sollen in der Form erweitert werden soll, dass im Falle eines privaten Verkaufes, für den neuen Käufer der allg. Bauzwang von 3 Jahren gilt.

Nach weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende den Abänderungsantrag, dass einerseits die Erstellung eines Aufschließungskonzeptes (Beleuchtung des Kritikpunktes, dass die Bauplätze keine entspr. Tiefe – dafür aber eine zu große Breite – Einsichtigkeit aufweisen) und die Einholung einer zu dem Erschließungsentwurf passenden Kostenschätzung beauftrag werden soll.

Bl.Zl. 14 a/2019

Der Gemeinderat beschließt mit 11:10 Stimmen (11 Stimmen der SPÖ und der UDW Fraktion) dem Abänderungsantrag negativ gegenüberzutreten.

In weiterer Folge bringt der Vorsitzende den Antrag der SPÖ und UDW mit der von VBgm Pint vorgebrachten Änderung bezüglich des Bauzwanges für jene Bauplätze, die bei den Grundeigentümern verbleiben sollen (im Falle eines privaten Verkaufes, gilt für den neuen Käufer der allg. Bauzwang von 3 Jahren) zur Abstimmung.

Bl.Zl. 14 b/2019

Der Gemeinderat hat mit 11:10 Stimmen (10 Gegenstimmen von der ÖVP Fraktion) beschlossen, dem von der SPÖ und UDW gemeinsam eingebrachten, vorliegenden Antrag, mit der vorgebrachten Änderungen, wie folgt positiv gegenüberzutreten:

Erwerb, Widmung und Verkauf von Flächen im Bereich Mühlgasse

1. Die Grundstücke KatGem 30027, 7041 Wulkaprodersdorf

GNr. 4775- Pavicsits Johann,
GNr. 4776 - Wohlrab Johann und
GNr. 4777- Huf Walter

sollen gemäß den mit den Grundstückseigentümern Wohlrab Johann und Huf Walter am 29. Juli 2019 getroffenen Festlegungen, nämlich

- Abtretung der GNr. 4476 und 4777, abzüglich jeweils einer Fläche von rund 700 m². Das entspricht der Größe eines Bauplatzes. Dieser soll im Eigentum des jeweiligen Grundstücksbesitzers verbleiben.
- Zu den Bedingungen lt. GR-Beschluss vom 28.3.2018, Bl.Zl. 15/2018, abzüglich der für die Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen in etwa 10 – 15 %
- Verkaufspreis € 55,30 pro m²
- Bauzwang für jenen Bauplatz, der bei den Grundeigentümern verbleibt von 10 Jahren mit der Option einer max. Verlängerung von 5 Jahren, wenn eigene Kinder oder man selbst diese Bauplätze bebauen möchte/n. Sollten die Grundstücksbesitzer ihre Plätze innerhalb des zeitlichen Rahmens des Bauzwangs privat verkaufen, gilt für den neuen Käufer der allg. Bauzwang von 3 Jahren.
- Dieselbe Vereinbarung soll auch für den Grundeigentümer Pavicsits Johann, GNr. 4775 gelten und mit ihm so vereinbart werden.

erworben, dazu die entsprechenden Kaufverträge erstellt sowie abgeschlossen und die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden.

2. Ein technisches Planungsbüro soll mit der Parzellierung der unter Pkt. 1 genannten und von der Gemeinde erworbenen Grundstücke beauftragt und im Falle des Erwerbs der in Punkt 1 näher bezeichneten Flächen die Widmung (Teilfreigabe) von Aufschließungsgebiet - gemischtes Baugebiet in Bauland - Gemischtes Baugebiet für diese Grundstücke in die Wege geleitet werden.

3.Eine Gesamtkostenschätzung soll über die Aufschließungskosten und allfälliger weiter anfallender Kosten (insb. Kosten der Parzellierung, der Straßenerrichtung (samt allen Einbauten und Nebenanlagen) für die gemäß Punkt 1. zu erwerbenden Flächen beauftragt werden.

4.Entsprechend der Gemeinderats-Beschlüsse, sollen die entstehenden Parzellen (auf den gemäß Punkt 1. zu erwerbenden Flächen) nach erfolgter Widmung und Festlegung der Parzellierung zu folgenden Konditionen veräußert werden:

a. Verkaufspreis: Ankaufskosten zzgl. aller Ankaufsnebenkosten und aller Aufschließungskosten (insb. Kosten der Parzellierung, der Straßenerrichtung, samt allen Einbauten und Nebenanlagen);

b. Verpflichtung der Käufer zur Bebauung binnen 3 Jahren (bei sonstigem Wiederkaufsrecht der Gemeinde zum Verkaufspreis, indexiert nach VPI, abzüglich Nebenkosten der Gemeinde aus Wiederkauf);

Dazu sollen die entsprechenden Musterverträge erstellt und die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden.

5.Nach festgelegter Parzellierung (Punkt 2.) soll ein verbindliches Vormerkungssystem für Kaufinteressenten, mit der Maßgabe gestartet werden, dass die Reihung der Interessenten nach Einlagen der Interessensbekundung erfolgt und weitere Vergabekriterien (z.B. 'Hauptwohnsitz in Wulkaprodersdorf seit mindestens 5 Jahren“) sollen geprüft bzw. festzulegt werden.

6.Der Bürgermeister soll mit den Grundstückseigentümern Horst und Elisabeth Stagl über die geplante Zufahrt zum Grundstück, GNr. 4773 in Verhandlung treten und dem Gemeinderat darüber berichten bzw. das Ergebnis zur Beschlussfassung vorlegen.

b) Kindergartenzubau: Berichterstattung und weitere Vorgangsweise

Vorsitzender ersucht einleitend um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

GV Sabine Szuppin erläutert kurz die Gründe für den Antrag und bringt diesen dem Gemeinderat nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis.

Weiters führt sie aus, dass seit der Juli-Sitzung keine GV und BA Sitzungen mehr stattgefunden haben und somit dem Gemeinderat die wesentlichen Informationen zu diesem Bauvorhaben fehlen.

Bürgermeister berichtet, dass nach den Vergaben im Gemeinderat der Bauzeitplan mit den Professionisten durch Arch. Bauer und dem AL erstellt wurde. Es war vorgesehen, dass mit Ende August die Hauptarbeiten abgeschlossen sind. Bis Ende Juli hat alles lt. Bauzeitplan funktioniert – Am 25. und 26. Juli wurden die bauausführenden Firmen vom AL darauf aufmerksam gemacht, dass Starkregenereignisse angesagt sind und darauf verwiesen, dass die Baustelle ordnungsgemäß abzudichten ist. Die Abdichtung ist erfolgt, hat aber dem Starkregenereignis (40 l/m² innerhalb einer Stunde) nicht

standgehalten. Durch den Wassereintritt ist es zu einer Verzögerung von 4 Wochen gekommen, wobei der Kindergartenbetrieb nicht beeinträchtigt war und ordnungsgem. mit 4. September geöffnet wurde. Die Genehmigung für die Führung der prov. Gruppe läuft, über Empfehlung des Landes, bis Ende dieses Jahres. Der Sportboden soll in den nächsten Wochen geliefert werden. Lt. Rücksprache mit der KG-Leiterin, die aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des AL wesentlich dazu beigetragen hat, dass der KG-Betrieb wieder rechtzeitig aufgenommen werden konnte, kann der untere Turnsaal ab nächster Woche wieder von externen Besuchern genutzt werden – die Nutzung des oberen Turnsaales sollte, sofern alles nach Plan läuft, Mitte Oktober möglich sein.

Bezüglich der Schadensfeststellung wurde ein Gutachten eines Sachverständigen erstellt – die Schadenssumme (Trocknung, Maler, Elektro, Kleinmöbel) beläuft sich auf € 12.559,44, wobei diese lt. letzter Information von der Versicherung übernommen wird und somit der Gemeinde kein Schaden entsteht.

Bezüglich der nicht stattgefundenen GV-Sitzung führt er aus, dass diese Anfang September geplant war, aber aufgrund der langen Krankheit des AL nicht stattgefunden hat, weil dadurch wesentliche Vorarbeiten gefehlt haben – Die geplante Sitzung soll im Oktober nachgeholt werden. Die Bauaufsicht und Koordination wurden zu Beginn vom Architekten und AL und ab Ende Juli/ Anfang August (Urlaub des AL) bis jetzt zusätzlich von BM Ing. Gerdenits ausgeführt.

Über Anfrage von GR Mag. Krojer betreffend Auflage des Bauaktes führt, nach Abklärung des Begriffes, der Vorsitzende aus, dass die Baubesprechungsprotokolle und Sachverständigengutachten vorauss. bis Mitte Oktober vorliegen werden.

Bezüglich der Vergabe der Elektro- und Sanitärinstallationsarbeiten führt der Vorsitzende aus, dass eine Behandlung in der nächsten GV-Sitzung erfolgen soll.

c) Kanalbenützungsgebühr: Berichterstattung u. weitere Vorgangsweise

Vorsitzender ersucht einleitend um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

GR Mag. Dihanits erläutert kurz die Gründe für den Antrag und bringt diesen dem Gemeinderat nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vorsitzender zeigt sich etwas verwundert über diesen Antrag, hat man sich doch im Prüfungsausschuss intensiv mit diesem Thema befasst und vereinbart, dass sich die Fraktionen mit den aufgezeigten offenen Punkten (Arbeitsunterlage die vom AL nach Absprache mit den Obleuten des Prüfungsausschusses erstellt wurde) auseinandersetzen und dann dieses Thema im September im GR behandelt werden soll.

Er führt aus, dass insgesamt 86 Einwendungen eingebracht wurden, die sich in erster Linie auf die in der Arbeitsunterlage angeführten Themen Stiegenhaus (Erkenntnis des Bgld. VwGH – widersprüchliche Rechtsmeinung des Amtes der Bgld. LR), Nebengebäude und Kellerräume beziehen. Diese Punkte wurde eingehend im Prüfungsausschuss diskutiert und er schlägt vor, wie im PrüfA vereinbart, dass man gegebenenfalls diese Punkte heute bespricht und im besten Fall zu einer Beschlussfassung kommt, denn erst dann können weitere Schritte, wie erforderliche Nachberechnungen, Weiterführung der Ermittlungsverfahren und Bescheiderstellung erfolgen.

Es entwickelt sich eine eingehende Diskussion über die weitere Vorgangsweise und abschließend einigt man sich darauf, dass dieses Thema in der PrüfA-Sitzung am 30.9.19 behandelt und nach Möglichkeit ein akkordierter Vorschlag für den Gemeinderat erarbeitet werden soll.

d) Reinigung der Gehsteigkanten im gesamten Ortsgebiet

Vorsitzender ersucht einleitend um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

VBgm Pint bringt den Inhalt des Antrages dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister führt dazu aus, dass es insgesamt um eine Länge von 15 – 20 km geht – wenn man davon ausgeht, dass am Tag ca. 10 m geschafft werden, dann könnte hier ein Arbeiter ein Jahr lang arbeiten um fertig zu werden. Bei der derzeitigen Personallage und den ständig wachsenden zus. Aufgaben (Veranstaltungen, Mäharbeiten, ...) kann sich das nicht ausgehen. Dazu kommt, dass ca. 40 % der Gehsteige auch baulich in keinem guten Zustand sind und daher nur händisch gereinigt werden können, weil im Falle eines Maschineneinsatzes eine zus. Verschlechterung der baulichen Substanz sich ergeben würde.

Es entwickelt sich eine weitere eingehende Diskussion, in der GR Mag. Krojer, als Obfrau des UA zusagt, bis Mitte Oktober einen Artikel an die Ortsbevölkerung (Motivation zur Eigeninitiative) für die geplante Gemeindezeitig vorzubereiten. Bürgermeister sagt über Anregung von VBgm Pint zu, dass mit der Reinigung, der am stärksten betroffenen Bereiche, in den nächsten Wochen begonnen werden soll. Weiters soll mit dem AMS bezüglich eines Arbeiters (Förderung) Rücksprache gehalten werden.

Abschließend einigt man sich darauf, dass dieses Thema im Zuge der nächsten GV-Sitzung – vorauss. Mitte Oktober – behandelt werden soll.

e) Überprüfung und Sanierung der Ziegelmauer im Kindergartenassl

VBgm Pint führt aus, dass er von einer besorgten Mutter eines Kindergartenkindes darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in der Mitte des Gasserls die Mauer bereits gehörig wackelt. Er hat sich die Sache auch selbst angeschaut und ersucht um Überprüfung.

Vorsitzender führt aus, dass die schiefstehende Mauer von einem Statiker vor Ort mit dem AL überprüft wurde und keine Gefahr in Verzug festgestellt wurde – eine schriftliche Stellungnahme wird folgen.

VBgm führt an, dass sich die Schwachstellen im mittleren Bereich des Gasserls befinden und er ersucht, dass beide Seiten geprüft werden.

f) Bereitstellung Beamer, Projektionswand und Pinnwand für Gemeinderat-Sitzungen

Vorsitzender ersucht einleitend um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

GV Szuppin Sabine erläutert kurz die Gründe für den Antrag und bringt diesen dem Gemeinderat nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion, in der der Vorsitzende darauf hinweist, dass lt. Auskunft der Aufsichtsbehörde zwar die Anschaffung beschlossen werden kann, es kann daraus aber keine Verpflichtung zur Vorbereitung und Verwendung abgeleitet werden, denn die entspr. Präsentationen müssten dann auch bereits in der aufliegenden GR-Mappe vorliegen.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt GV Szuppin Sabine den Antrag, dass zur Präsentation während der Gemeinderat-Sitzungen ein Beamer, eine Projektionswand sowie Pinnwände bereitgestellt werden, damit die Visualisierung von Plänen, Bildern, Skizzen und Power Point Präsentationen etc. bei jeder Gemeinderat-Sitzung erfolgen kann.

Bl.Zl. 14 c/2019

Der Gemeinderat hat mit 11:10 Stimmen (10 Gegenstimmen von der ÖVP Fraktion) beschlossen, dem von der SPÖ und UDW gemeinsam eingebrachten, vorliegenden Antrag, dass zur Präsentation während der Gemeinderat-Sitzungen ein Beamer, eine Projektionswand sowie Pinnwände bereitgestellt werden, damit die Visualisierung von Plänen, Bildern, Skizzen und Power Point Präsentationen etc. bei jeder Gemeinderat-Sitzung erfolgen kann, positiv gegenüberzutreten.

04) Behandlung der Anträge der ÖVP

a) Gemeindehaus: Beschluss des Funktions- und Flächenprogrammes und Beauftragung des Bauausschusses dieses mit der OSG und NE zu besprechen

Vorsitzender bringt einleitend dem Gemeinderat den Antrag der ÖVP vollinhaltlich zur Kenntnis und geht darauf im Detail (Abklärung der Fördermöglichkeiten) ein.

In weiterer Folge entwickelt sich eine eingehende Diskussion, in der seitens der UDW und SPÖ-Fraktionen darauf hingewiesen wird, dass im Bauausschuss diesbezüglich weitere Themen wie z.B. Vergrößerung des Archives, Starterwohnungen, Ärztezentrum, betreutes Wohnen behandelt und besprochen wurden, worauf aber im Antrag keine Rücksicht genommen wurde.

Nach weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, über den vorliegenden Antrag der ÖVP in der Form abzustimmen, dass das zu beschließende Funktions- und Flächenprogramm für das Gemeindehaus um ein vergrößertes Archiv, um Starterwohnungen und um eine größere Arztpraxis (Fachärzte) erweitert werden soll.

Bl.Zl. 15 a/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der ÖVP,

- dem vorliegenden Funktions- und Flächenprogramm für das Gemeindehaus
- der Beauftragung des Bauausschusses, mit den Verantwortlichen der OSG bzw. NE das Funktions- und Flächenkonzept zu besprechen, damit auf dieser Basis Entwürfe als weitere Grundlage für die Entscheidungsfindung im Gemeinderat angefertigt werden können

mit der Erweiterung eines vergrößerten Archives, einer größeren Arztpraxis (Fachärzte) und der Berücksichtigung von Starterwohnungen positiv gegenüberzutreten.

b) Neugestaltung des Kirchenplatzes: Grundsatzbeschlussfassung und Beauftragung von DI Gerbl mit der Erstellung von Entwürfen auf Basis des vorliegenden Angebotes

Vorsitzender bringt einleitend dem Gemeinderat den Antrag der ÖVP zur Kenntnis und geht auf die mit der zust. Abteilung des Amtes der Bgld. LR besprochenen Fördermöglichkeiten und Voraussetzungen ein.

In der darauffolgenden Diskussion werden Themen wie - komplette Verkehrsfreiheit – Verschiebung des Verkehrs, Einbindung der Bevölkerung, Sanierung Hirmerbach Brücke, Vergrößerung der Außenfläche für die Schule und den Hort – besprochen und abschließend verständigt man sich darauf, dass DI Gerbl, der sich gemeinsam mit dem Bauausschuss in den Vorjahren mit dieser Thematik bereits intensiv beschäftigt hat, im ersten Schritt mit der Vorplanung beauftragt werden soll und die im Antrag

formulierte Verkehrsfreiheit zwar als Ziel aber nicht als Bedingung definiert werden soll.

Abschließend stellt der Vorsitzende den gemeinsamen Antrag, dass DI Gerbl auf Basis seines Honoraranbotes mit der Vorplanung (30 % von brutto € 19.902,44) des Kirchenplanes beauftragt und mit ihm im Bauausschuss die Entwürfe erarbeitet werden sollen, wobei die Punkte Verkehrsfreiheit, Veranstaltungsplatz mit dazugehöriger Infrastruktur, Bewegungsfläche für Schule und Hort, Berücksichtigung des Zulieferverkehrs als Ziele festgelegt werden.

Bl.Zl. 15 b/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass DI Gerbl auf Basis seines Honoraranbotes mit der Vorplanung (30 % von brutto € 19.902,44) des Kirchenplanes beauftragt und mit ihm im Bauausschuss die Entwürfe erarbeitet werden sollen, wobei die Punkte Verkehrsfreiheit, Veranstaltungsplatz mit dazugehöriger Infrastruktur, Bewegungsfläche für Schule und Hort sowie Berücksichtigung des Zulieferverkehrs als Ziele festgelegt werden.

05) Behandlung der vorliegenden Umwidmungsanträge

Vorsitzender führt einleitend aus, dass ein Umwidmungsantrag der Grundeigentümerin der Gstk.Nr. 2820/2 von Aufschließungs-Wohngebiet (AW) in Baugebiet-Wohngebiet (BW) vorliegt. Das gegenst. Grundstück im Bereich der Oberen Gartengasse ist größtenteils bereits als Bauland gewidmet. Im Hinblick auf eine ev. geplante Bauführung und die vorliegende Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen ersucht sie um entspr. Umwidmung im Sinne des § 45 (2) Bgld. Raumplanungsgesetz.

Über Anfrage von GR Semeliker führt der Vorsitzende aus, dass das Ansuchen insofern erst jetzt behandelt wird, als es im Zuge der Diskussionen über die Erschließung des Baugebietes westl. der Birkengasse zurückgestellt wurde und nach Rückfrage seitens der Antragswerberin nach wie vor Interesse an einer Umwidmung besteht.

GV Szuppin Sabine führt an, dass sie das Ansuchen auch erst jetzt nach einem Jahr erhalten hat, obwohl es auch an die Damen und Herren des Gemeinderates gerichtet war. Seitens der UDW könne man, nachdem die entspr. Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist, zustimmen, sie stellt aber in den Raum, ob man die Widmung nicht in Zusammenhang mit dem vorl. Antrag betr. das benachbarte Gstk. 2820/1 behandeln sollte.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion, in der man sich darauf einigt, dass das Ansuchen separat behandelt werden sollte und bezüglich des Antrages betr. Gstk. 2820/1 mit dem Grundeigentümer ein Gespräch mit Vertretern aller Fraktionen geführt werden soll.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Widmungsantrag (Umwidmung einer Teilfläche der Gstk.Nr. 2820/2 von AW in BW) positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 16 a/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde vom 24.09.2019, Bl.Zl. /2019, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Teilbereiches des Aufschließungsgebietes, Grundstück Nr. 2820/2, KG Wulkaprodersdorf ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes (Teilfläche des Grundstückes) durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende, nach kurzer Diskussion, den Antrag, dass bezüglich des vorliegenden Antrages des Eigentümers der Gstk.Nr. 2820/1 ein Gespräch im Beisein aller Fraktionsführer sowie gegebenenfalls der Eigentümerin der Gstk.Nrn. 2804 und 2809 geführt wird.

Bl.Zl. 16 b/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bezüglich des vorliegenden Antrages des Eigentümers der Gstk.Nr. 2820/1 ein Gespräch im Beisein aller Fraktionsführer sowie gegebenenfalls der Eigentümerin der Gstk.Nrn. 2804 und 2809 geführt wird.

Eine Terminvereinbarung soll unter Allfälliges erfolgen.

Des Weiteren liegt ein Ansuchen des Eigentümers der Gstk.Nr. 4619 in Bauland vor und Vorsitzender bringt den Inhalt dem GR zur Kenntnis.

GV Sabine Szuppin führt an, dass sie auch von diesem Ansuchen, das am 15.3.2019 eingelangt ist, das erste Mal Kenntnis erlangt, obwohl es neben dem Bürgermeister an die Damen und Herren des Gemeinderates gerichtet ist. Sie ersucht, dass entspr. Schriftstücke in Zukunft direkt an die Gemeinderäte oder zumindest an die Fraktionsführer gerichtet werden und ersucht, das abzuklären, was vom Bürgermeister auch zugesagt wird.

In weiterer Folge entwickelt sich eine eingehende Diskussion, in der man sich letztendlich darauf einigt, dass mit dem Antragsteller ein Gespräch im Beisein aller Fraktionsführer geführt und die Zufahrtsproblematik mit dem Straßenbaubezirksamt abgeklärt werden sollen.

06) Kindergarten: Zubau und Sanierung: Anpassung der Darlehenshöhe – Beschlussfassung

Vorsitzender führt aus, dass im März 2019 die Aufstockung des äußerst günstigen KG-Darlehens auf € 300.000,- beschlossen wurde. Im Juni 2019 wurde das Nachtragsbudget in der Form beschlossen, dass aufgrund erforderlicher Sanierungsmaßnahmen eine Aufstockung um 300.000,- budgetär vorgesehen wurde. Seitens des Kreditinstitutes wurde nun mitgeteilt, dass der im März gefasste Beschluss entsprechend angepasst werden sollte.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich im Gemeinderat darauf, dass es unter diesem TO-Punkt zu keiner Beschlussfassung kommen soll und der Punkt gegebenenfalls nochmals im Gemeindevorstand besprochen werden soll.

07)VRV 2015 – Vergabe des Softwareankaufs sowie der Betreuung

Vorsitzender führt einleitend aus, dass im Hinblick auf die mit dem HH-Jahr 2020 in Kraft tretende VRV 2015 auch eine Umstellung der Softwareprodukte erfolgen muss um diese entspr. abwickeln zu können. Es liegen zwei Angebote und zwar der Fa. PSC (K5) und der Community (Georg) vor. Von den Kosten her liegt die Community zwar bei den laufenden Kosten etwas unter den Kosten der PSC – es ist aber dafür mit deutlichen Mehrkosten bei den Einmalkosten zu rechnen. Als Entscheidungshilfe wurde mit dem AL und VB Wuschitz, der in erster Linie auf diesem System arbeiten soll, gesprochen und im Hinblick darauf, dass das neue Community-Produkt auf SAP-Basis aufgesetzt ist und sehr zeitintensiv zu betreuen ist, tendiert man in Richtung PSC. Dazu kommt, dass VB Wuschitz in der Gemeinde Kobersdorf bereits auf diesem System seit mehr als einem Jahr arbeitet und damit sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Es gibt auch noch andere Betrachtungspunkte, wie die Hardwarebetreuung, die bei der Community sehr gut funktioniert hat, es überwiegen aber augenscheinlich die Vorteile, die für die PSC sprechen.

Im Anschluss an die kurze Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, dass im Zuge der erforderlichen Umstellungen aufgrund der VRV 2015 sowohl das Softwarepaket der PSC (K5) angekauft wird als auch die laufende Softwarebetreuung an die PSC auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 01.08.2019 erfolgen soll.

Bl.Zl. 17/2019

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass im Zuge der erforderlichen Umstellungen aufgrund der VRV 2015 sowohl das Softwarepaket der PSC (K5) angekauft wird als auch die laufende Softwarebetreuung an die PSC auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 01.08.2019 erfolgen soll.

08) Personalangelegenheiten – Behandlung des Antrages der ÖVP

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 44 (1) Bgld. GO

09) Berichte

- a. des Prüfungsausschusses – kein Bericht
- b. der Obmänner/-frauen
- c. allgemein

zu a)

Die Sitzung des Prüfungsausschusses ist erst in der kommenden Woche geplant.

zu b)

Die Obfrau des UA berichtet ausführlich über den autofreien Tag und bedankt sich bei allen für die großartige Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Der Umfang und der damit verbundene Aufwand werden von Jahr zu Jahr größer und sie bedankt sich besonders bei GV Skarits. Sie weist aber auch darauf hin, dass man dieses hohe Maß an Angeboten und Attraktionen zu zweit oder dritt kaum halten kann und ersucht, dass man sich für das kommende Jahr diesbezüglich Gedanken macht.

zu c)

*Bürgermeister berichtet, dass Fr. DI Biricz um einen Termin mit den Gemeindevertretern betreffend das Objekt Wr. Straße 91 ansucht. Nach kurzer Erläuterung des derzeitigen Verfahrensstandes schlägt er vor, dass man sich nach Möglichkeit ebenfalls am 07.10.2019 mit dem Obmann des Vereines und DI Biricz zusammensetzt.

*Der Verein 2020, der im Zuge der DE gegründet wurde, wurde im Zuge der Generalversammlung vom 05.09.2019 einstimmig aufgelöst und festgelegt, dass die vorhandenen Mittel der Gemeinde, die ja auch quasi das Startkapital zur Verfügung gestellt hat, zukommen sollen. Die geplante Idee, diesen Verein quasi als Dachverein für alle Vereine weiter zu betreiben, ist bei den Obleuten aus Zeitgründen nicht

unbedingt auf Zustimmung gestoßen – Lt. Rücksprache mit der zust. Abteilung ist diese Form der Vereinsführung für die Lukrierung von DE-Fördermitteln nicht mehr erforderlich.

*Vorsitzender berichtet weiters, dass Anfang Juli eine anonyme Aufsichtsbeschwerde gegen den AL eingebracht wurde in der kurz zusammengefasst, dem AL Dinge vorgeworfen werden, die jedoch Aufgabenbereiche des Bürgermeisters betreffen. Er geht auf die angeführten Themen wie Hinweis auf Befangenheit im Baugebiet Mühlgasse, Bau im „Hochwassergebiet“ Wiener Straße 4 und 6 und Einhebung der Kanalbenützungsgebühr ein und führt aus, dass einerseits der Stil der Beschwerde sehr eigenartig ist und andererseits zwar die Vorwürfe gegen den AL gerichtet werden in Wahrheit aber, der Bürgermeister versteckt angegriffen wird, weil ja die angeführten Bereiche eigentlich in seine Zuständigkeit fallen. Auch mit dieser Beschwerde musste man sich beschäftigen und eine Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen an die Abteilung 2 übermitteln, was auch erfolgt ist. Die einzelnen Punkte können natürlich entkräftigt werden und er geht kurz darauf ein.

10)Allfälliges

VBgm ersucht um Nachbesetzung der Ausschüsse.

Bgm führt an, dass die Nominierung durch die SPÖ zu erfolgen hat.

VBgm führt aus, dass GR Bernhardt MA anstelle von GR Mag. Dihanits in den Prüfungsausschuss wechselt – GR Mag. Dihanits übernimmt die Stelle von GV Gutdeutsch im Bauausschuss und GR Paar übernimmt die Stelle von GV Gutdeutsch im Umweltausschuss.

*GR Semeliker fragt nach, ob es bezüglich seiner Anfrage in der letzten Sitzung ein Gespräch betr. die Reparatur von PKW's in der Feldgasse gegeben hat.

Bürgermeister führt an, dass er mit dem Grundeigentümer umgehend Kontakt aufgenommen hat und es sich um keine gewerbliche Nutzung handelt. In der Zwischenzeit wurde aber auch die Polizei tätig, nachdem es zu einem Ölaustritt in der Feldgasse gekommen ist, der nicht bei der Feuerwehr gemeldet worden sein dürfte. Daher ist es auch zu einer entspr. Anzeige gekommen.

GR Mag. Krojer ersucht, dass die Werbetafel der NE im Bereich der Wr.Str. 6 entfernt wird.

*GR Mag. Dihanits regt an, dass im kommenden Jahr wieder eine Rattenvertilgungsaktion durchgeführt werden sollte, worauf man sich auch nach kurzer Diskussion einigt.

*GR Skarits führt an, dass es immer wieder zu Ablagerung im Bereich der Windschutzgürtel entlang der Umfahrung kommt. Bürgermeister erwidert, dass man darüber informiert ist und auch die Exekutive eingeschaltet wurde. Er weist auch darauf hin, dass es im Bereich der Sammelstelle immer wieder zur Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten kommt.

*GV Dragschitz regt an, dass man sich im kommenden Jahr mit den Kinderpielbereichen auseinandersetzen sollte, weil die derzeitige Ausstattung am Kinderspielplatz nicht für alle Altersgruppen geeignet ist.

*GR Mag. Krojer führt an, dass die 30 km/h Beschränkungen beim SPAR-Markt viel zu knapp gesetzt wurden und somit keine Wirkung erzielen. Bürgermeister führt an, dass die Aufstellung aufgrund des Gutachtens des SV durch das BBN erfolgt ist. In diesem Zusammenhang führt er an, dass der Gehsteig im Bereich der EK beim Friedhof nach mehrmaliger Urgenz bei der RÖEE nunmehr in der 42 Lohnwoche errichtet werden soll. Dazu wird seitens des Gemeinderates negativ angemerkt, dass die Gemeinderatsmitglieder nicht zur Eröffnung der P&R-Anlage eingeladen wurden, was offensichtlich auf ein Versehen zurückzuführen war.

*Über Anfrage von GR Semeliker bezüglich der 30 km/h Zonen im Ortsgebiet führt der Vorsitzende aus, dass mit dem SV Ing. Graf vereinbart wurde nach Möglichkeit im Herbst eine Begehung der Ortschaft vorzunehmen und darauf basierend ein Konzept zu erstellen.

Vorsitzender weist darauf hin, dass seitens der Gemeinderäte bei einer Änderung der e-mail Adresse oder im Urlaubsfall eine Mitteilung an die Gemeinde (VB Dragschitz) ergehen soll, damit man hier bei Einladungen entspr. reagieren kann.

Im Oktober ist eine Vorstand-Sitzung geplant. Der Termin soll am 07.10 vereinbart werden.

Die Vorstand und Gemeinderat-Sitzungen im Dezember werden voraussichtlich an den bekanntgegeben Terminen stattfinden, worüber kurz diskutiert wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, schließt der Vorsitzende um 23:13 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: